



## Entgelte für grenzüberschreitende Zahlungen im Überweisungs- und Schalterverkehr

Stand: 01.01.2022

### 1. Grenzüberschreitende SEPA-Zahlungen

SEPA-Zahlungsausgänge und SEPA-Zahlungseingänge

Buchungszeilengentgelt

SEPA-Zahlungsausgänge und SEPA-Zahlungseingänge  
nach/von Nicht-EU/EWR-Ländern\*

Entgelte analog Standardüberweisungen

\*SEPA-Teilnehmerländer außerhalb EU/EWR: Schweiz, Monaco, San Marino, Isle of man, Jersey, Guernsey, Andorra, Vatikan, Großbritannien und Gibraltar nehmen als "Drittländer" an SEPA teil, **unterliegen aber nicht der EU-Gebührenverordnung** - diese gilt nur für EU/EWR-Mitgliedsstaaten!

### 2. Standardüberweisungen

#### a) Entgeltbeauftragung "Entgeltteilung" (SHA)

Ein- und Ausgänge zu Lasten Eurokonto in Euro

2,5 ‰ Kommission vom Überweisungsbetrag  
mind. € 4,00

plus € 6,00 Überweisungsentgelt

Ein- und Ausgänge in Fremdwährung zu Gunsten/Lasten  
Eurokonto

2,75 ‰ Kommission vom Überweisungsbetrag  
mind. € 4,00

plus € 6,00 Überweisungsentgelt

Ausgänge zu Lasten Fremdwährungskonto

2,5 ‰ Kommission vom Überweisungsbetrag  
mind € 4,00

plus € 6,00 Überweisungsentgelt

Eingänge zu Gunsten Fremdwährungskonto

2,5 ‰ Kommission vom Überweisungsbetrag  
mind € 4,00

plus € 6,00 Überweisungsentgelt

#### b) Entgeltbeauftragung "Alle Entgelte zu Lasten Auftraggeber" (OUR)

Zusätzlich zu den unter Punkt a) angeführten Entgelte werden dem Auftraggeber folgende "OUR-Entgelte" in Rechnung gestellt:

€ 15,00/Fremdwährungsgewert

Im Falle von tatsächlich höheren Entgelten der Auslandsbank behalten wir uns vor, den Auftraggeber mit der Entgeltdifferenz nachzubelasten

#### c) Sonstige Entgelte

##### Kosten für dringende Überweisungen

EU-Standard-Eilüberweisung

mind. € 10,00 Zuschlag

##### USD-Clearingentgelte (Swift GPI Verfahren) nähere Informationen beim Berater

ausgehende USD-Transaktionen

€ 15,00/FW-Ggw.

eingehende USD-Überweisungen

€ 15,00/FW-Ggw.

### 3. Auslandsscheckentgelte

Scheckentgelte für ein- und ausgehende Auslandsschecks bitte beim Berater nachfragen

### 4. Fremde Entgelte

Bei allen Transaktionen werden eventuell anfallende Entgelte in- oder ausländischer Banken (Durchführungsentgelte, Clearingentgelte, Inkassoentgelte, Eilzuschläge, Nachforschungsentgelte etc.) stets gesondert in Rechnung gestellt

### 5. Ausführungsfristen

Gemäß Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG) müssen Aufträge, bei denen das Zielland ein EU/WER-Mitgliedsstaat ist, innerhalb von 1 Bankarbeitstag bei der Bank des Begünstigten eintreffen (D+1)

Diese Ausführfrist verlängert sich um einen weiteren Bankarbeitstag, falls der Auftrag brieflich angeliefert wird (D+2)

### 7. Perte

Umrechnungsgebühr beim Tausch

0,5% bei CHF, mind. € 4,00

von Valuten in Devisen

1% bei sonstigen Währungen, mind. € 4,00

## 8. Beschwerdestelle

Wenn Sie als Auftraggeber die vollständigen und richtigen Angaben gemacht haben und die Überweisung bei der Bank des Begünstigten dennoch nicht oder nicht innerhalb der vorgesehen Fristen eintreffen sollte, steht Ihnen Ihre Raiffeisenbank gerne zur Klärung zur Verfügung.

Bietten wenden Sie sich an:

Raiffeisenbank Lech am Arlberg, Dorf 90,6764 Lech

Frau Katrin Waglhuber

Tel. Nr.: +43 5583 2626 328

Email: [zv@lechbank.com](mailto:zv@lechbank.com)